



Straßenbauverwaltung : <b>LBM Speyer</b>		
Straße : <b>L 455</b>	Station : <b>0+016,34 bis 0+124,75</b>	
<b>Ausbau der Landesstraße Nr. 455 (L 455)          im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks          der Deutschen Bahn AG in der Ortslage Freinsheim</b>		

# Feststellungsentwurf

## Regelungsverzeichnis

<p>aufgestellt: Speyer, den: ..... <b>23.03.2023</b> .....</p> <p style="text-align: center;">..... gez. Simon Müller Baurat</p>	<p><b>Festgestellt</b>          gemäß Kapitel A, Nr. 1 des          Planfeststellungsbeschlusses vom          17.04.2024 , Az. : 02.3 - 1939 - PF 31a          Landesbetrieb Mobilität          Rheinland-Pfalz          Planfeststellungsbehörde -</p> <p>In Vertretung:          gez :          (Dr. Markus Rieder)          Der Leiter der Planfeststellungsbehörde</p> 
--	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 455, Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Zuge der L 455 in Freinsheim**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**I. Straßen und Wege**

1.	0+16,340 bis 0+124,750	Fahrbahn L 455	a.) Land Rheinland-Pfalz b.) Land Rheinland-Pfalz	Die Fahrbahn der L 455 wird inkl. des Oberbaues und der Randbefestigungen in Asphaltbauweise neu hergestellt. Die Regelfahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
2.	0+019,900 bis 0+032,600	Einmündung Am Güterbahnhof rechts	a.) Stadt Freinsheim b.) Stadt Freinsheim	Die Einmündung der angeschlossenen Ortsstraße Am Güterbahnhof wird auf einer Länge von ca. 10 m in Asphalt neu hergestellt und an die neue Lage und Höhe der L 455 angeschlossen. Die Kostentragung für die Änderung richtet sich nach § 19 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 LStrG.	
3.	0+086,700 bis 0+098,100 und 0+113,30 bis 0+124,75	Einmündung Franz- Lind- Straße rechts	a.) Stadt Freinsheim b.) Stadt Freinsheim	Die Einmündung der angeschlossenen Ortsstraße Franz- Lind- Straße wird auf einer Länge von ca.10 m in Asphalt neu hergestellt und an die neue Lage und Höhe der L 455 angeschlossen. Die Kostentragung für die Änderung richtet sich nach § 19 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 LStrG.	
4.	0+051,900 bis 0+063,600	Einmündung Wirtschaftsweg Links	a.) Stadt Freinsheim b.) Stadt Freinsheim	Die Einmündung des angeschlossenen Wirtschaftsweges wird auf einer Länge von ca. 20 m in Asphalt neu hergestellt und an die neue Lage und Höhe der L 455 angeschlossen. Die Kosten für den Bau übernimmt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Freinsheim.	
<p><b>Siehe Auflage in Kapitel CV Nr. 1 des Planfeststellungsbeschlusses</b></p>					

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 455, Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Zuge der L 455 in Freinsheim**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5.	0+016,340 bis 0+124,750 rechts und links	Gehweg links und rechts	a.) Stadt Freinsheim  b.) Stadt Freinsheim	Im Zuge des Straßenausbaues der L 455 werden die vorhandenen Gehwege in einer Breite von 1.00 - 2.00 m hergestellt. Der Ausbau erfolgt in Pflasterbauweise. Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Freinsheim. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Freinsheim.	
6.	0+038,400 bis 0+042,400	Querungsstelle im Fahrbahnbereich	a.) -----  b.) Stadt Freinsheim	Es wird eine Querungsstelle für Fußgänger vorgesehen, mit einer Breite von 4.00 m. Die Kosten für den Bau inklusive der Bordanlage übernimmt die Stadt Freinsheim. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Freinsheim.	
7.	0+098,250 bis 0+114,250	Bushaltestelle links	a.) Stadt Freinsheim  b.) Stadt Freinsheim	Im Zuge des Straßenausbaues der L 455 wird die vorhandene Bushaltestelle lage- und höhenmäßig an die neuen Fahrbahnränder angeschlossen. Die Haltestelle wird künftig aufgrund der Verschwenkung des Fahrbahnrandes von Bau-km 0+087 nach 0+100 verlegt. Alle Bushaltestellen werden mit Busprofilsteinen hergestellt. Zusätzlich wird ein taktiles Leitsystem mit Bodenindikatoren (Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder) zur besseren Orientierung für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen. Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Freinsheim. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Freinsheim	
8.	0+073,00 bis 0+086,00	Palisaden	a.) -----  b.) Stadt Freinsheim	Bedingt durch die Absenkung der Straße wird eine Palisadenmauer mit 13 m Länge erforderlich. Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Freinsheim anteilig gemäß einer noch abzuschließenden Baudurchführungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Freinsheim.	

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 455, Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Zuge der L 455 in Freinsheim**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9.	0+038,100 bis 0+064,800	Stützmauer auf Parzelle 5778	a.) ----- b.) Eigentümer Parzelle 5778	Bedingt durch die Absenkung der Straße wird eine Winkelstützmauer mit 35 m Länge erforderlich. Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Freinsheim anteilig gemäß einer noch abzuschließenden Baudurchführungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt dem Privateigentümer.	
10.	Gesamte Baustrecke	Bodenindikatoren für mobilitätseinge- schränkte Personen	a.) Stadt Freinsheim  b.) Stadt Freinsheim	An allen Querungsstellen und den einmündenden Ortsstraßen werden Bodenindikatoren (Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder) sowie entsprechende Bordeinrichtungen vorgesehen, um die Überquerung der Straße für mobilitätseingeschränkte Personen zu erleichtern. Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Freinsheim . Die Unterhaltung obliegt der Stadt Freinsheim .	

**III. Entwässerung**

11.	Gesamte Baustrecke	Straßenabläufe	a.) Land Rheinland-Pfalz  b.) Land Rheinland-Pfalz	Innerhalb des OD-Ausbaues erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn und der Straßennebenflächen über Straßenabläufe wie im Bestand an den vorhandenen Mischwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Freinsheim. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
12.	Gesamte Baustrecke	Sickerleitung	a.) -----  b.) Land Rheinland-Pfalz	Sofern die noch durchzuführende Baugrunduntersuchung den Einbau einer Sickerleitung im Straßenkörper notwendig macht, wird diese in allen erforderlichen Bereichen verlegt. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 455, Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Zuge der L 455 in Freinsheim**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**V. Ingenieurbauwerke**

13.	0+070,000	Brückenbauwerk	a.) Deutsche Bahn Netz AG b.) Deutsche Bahn Netz AG	Das vorhandene Brückenbauwerk der DB Netz AG über die L 455 wird erneuert. Es wird eine Kreuzungsvereinbarung gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz erstellt. Die Kosten für den Bau trägt die DB Netz AG. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.	<b>Siehe Auflage in Kapitel CV Nr. 3</b>
-----	-----------	----------------	--	---	--

**des Planfeststellungsbeschlusses**

**VI. Versorgungsleitungen**

14.	Gesamte Baustrecke	Deutsche Telekom	a.) Deutsche Telekom b.) Deutsche Telekom	Über die gesamte Baustrecke verlaufen die Fernmeldekabel der Deutschen Telekom. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach dem Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutschen Telekom.	
15.	Gesamte Baustrecke	Wasserleitung DN 150	a.) Verbandsgemeindewerke Freinsheim b.) Verbandsgemeindewerke Freinsheim	Im Bereich der L 455 und der angeschlossenen Ortsstraßen verläuft die vorhandene Wasserleitung der Verbandsgemeindewerke Freinsheim. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken Freinsheim.	
16.	Gesamte Baustrecke	Mischwasserkanal DN 600	a.) Verbandsgemeindewerke Freinsheim b.) Verbandsgemeindewerke Freinsheim	Im Bereich der L455 und der angeschlossenen Ortsstraßen verläuft der vorhandene Mischwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Freinsheim mit wechselnden Durchmessern. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken Freinsheim.	

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 455, Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Zuge der L 455 in Freinsheim**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

17.	Gesamte Baustrecke	Stromkabel	a.)Pfalzwerke Netz AG b.) Pfalzwerke Netz AG	Im Bereich der L 455 und angeschlossenen Ortsstraßen verlaufen die vorhandenen Stromkabel der Pfalzwerke Netz AG. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei der Pfalzwerke Netz AG.	
18.	Gesamte Baustrecke	Gasleitung DN 90	a.) Pfalzgas GmbH Frankenthal b.) Pfalzgas GmbH Frankenthal	Im Bereich der L 455 und der angeschlossenen Ortsstraßen verläuft die vorhandene Gasleitung der Pfalzgas GmbH. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei der Pfalzgas GmbH.	